

PROF. DR. PETER M. HERZIG

Emeritus Direktor GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel
Grotenhof 18, 24256 Fargau, Germany
herzigpeterm@aol.com

Prof. Dr. P. Herzig Grotenhof 18 24256 Fargau

18. Oktober 2022

**Bürgermeister und
Gemeindevertretung der
Gemeinde Fargau-Pratjau
im Amt Selent/Schlesien**

Offener Brief - Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde Fargau-Pratjau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

ich wende mich heute in einem persönlichen Brief zum Thema Freiflächenphotovoltaik direkt an Sie, da mir, wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, der Schutz und Erhalt unserer heimischen Landschaft sehr am Herzen liegen. Gleichzeitig ist es unumstritten, dass die Nutzung erneuerbarer Energien für unsere zukünftige Energieversorgung eine bedeutende Rolle spielen wird.

Meine Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde über die Photovoltaikprojekte haben allerdings gezeigt, dass es Unsicherheiten, Besorgnis und Unkenntnis darüber gibt, welches Konzept die Gemeinde nun konkret verfolgt.

Das Interesse der Bevölkerung ist nicht verwunderlich, da es sich bei der möglichen Einrichtung von Solarparks um massive Eingriffe in unsere Jahrhunderte alte und aus ökologischer und touristischer Sicht besonders schützenswerte Kulturlandschaft handelt.

Treffen Sie heute Entscheidungen zu Gunsten der Freiflächenphotovoltaik in unserer Gemeinde, werden die Konsequenzen unsere Kinder und Enkelkinder für die nächsten Jahrzehnte betreffen und unser Landschaftsbild wird sich nachhaltig verändern. Wo wir heute auf Weizen- und Rapsfelder treffen, werden kommende Generationen in den nächsten 30 Jahren dann eine technisierte Landschaft mit ausgedehnten Solarparks vorfinden.

Insofern möchte ich Sie alle nochmals sehr herzlich bitten, sich der Tragweite Ihrer Entscheidungen bewusst zu sein und hier besonders weitsichtig und verantwortungsvoll zu handeln. Dies auch vor dem Hintergrund der in etwa sechs Monaten anstehenden Kommunalwahlen, vor denen nach demokratischen Gepflogenheiten eigentlich keine wichtigen und weitreichenden Grundsatzentscheidungen mehr von den jetzt amtierenden Gremien getroffen werden sollten.

Mögliche finanzielle Zugewinne aus Photovoltaikprojekten wären für die Gemeinde sicherlich wünschenswert, sollten aber nicht Entscheidungen beeinflussen, die noch für Jahrzehnte Auswirkungen auf die Allgemeinheit haben.

Denn unsere Landschaft gehört uns allen in gleichem Maße und sollte nicht „verkauft“ werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln im eigenen Land in Zukunft wahrscheinlich einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen wird als dies aktuell der Fall ist.

Wie bereits erwähnt, kann angesichts der uns allen bekannten Probleme niemand ernsthaft gegen die Nutzung erneuerbarer Energien sein, es kommt allerdings sehr darauf an, die geeigneten Standorte und damit die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden.

Insofern ist die Entscheidung des Amtes Selent/Schlesien zu begrüßen, eine sogenannte Weißflächen-Kartierung für die Gemeinden des Amtsbezirkes durchzuführen und damit möglicherweise geeignete Flächen zu identifizieren.

Das Ergebnis dieser Kartierung wurde für Fargau-Pratjau im Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz am 20. September 2022 vorgestellt. Als Sitzungsunterlage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2022 liegt Ihnen nun eine verkürzte Fassung vor.

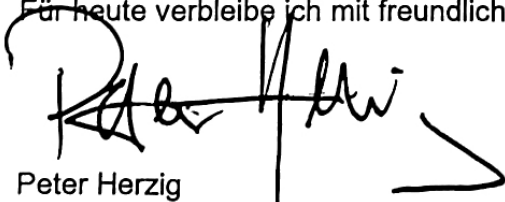
Laut Projektbüro „Gut & Land“ sind im nordöstlichen Gemeindebereich knapp 120 ha Weißflächen (A, B, C) identifiziert worden, die aufgrund der zu berücksichtigenden Kriterien grundsätzlich als Standorte für Freiflächenphotovoltaik infrage kommen. Nach Aussage des Kreises und des Innenministeriums sind diese Flächen jetzt im Detail auf ihre Eignung hin zu prüfen (Gespräche mit Landbesitzern etc.), wobei die Vorgehensweise der Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden sollte, um Rechtssicherheit für die Gemeinde zu schaffen

Sollte sich herausstellen, dass innerhalb der 120 ha keine Standorte für Freiflächenphotovoltaik gefunden werden, bedeutet dies nicht automatisch, dass man auf andere Flächen (1, 2, 3) ausweichen kann, die zum Teil schon Gegenstand einer Planungsanzeige beim Kreis waren.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kreis hinsichtlich dieser Flächen „erhebliche Bedenken“ geäußert hat und auch einen „Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz“ sieht. Darüber hinaus ist die Region in der sich diese Flächen befinden für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Insofern können diese Flächen nicht mehr Bestandteil der weiteren Planung sein, zumal gegen ein solches Vorgehen auch vom Kreis als Träger öffentlicher Belange Rechtsmittel eingelegt werden könnten.

Ich hoffe Sie sehen es mir nach, dass ich als Bürger ohne Sitz und Stimme die Situation aus meiner Sicht einmal zusammengefasst und mich direkt an Sie gewandt habe. Vielleicht dient dies der Transparenz und befördert auch das weitere Vorgehen.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Peter Herzig